

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0129/2012

Auskunft erteilt:

Frau Remmers

Ruf:

492-6042

E-Mail:

Remmers@stadt-muenster.de

Datum:

15.03.2012

Betrifft

Regelung des Verfahrens zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2012

Beratungsfolge

26.03.2012 Kommunale Seniorenvertretung

09.05.2012 Hauptausschuss

09.05.2012 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster wird am 19.12.2012 als Delegiertenwahl durchgeführt.
2. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem „Runden Tisch –Seniorinnen und Senioren in Münster“ mit Unterstützung durch das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters.
3. Die anliegende Wahlordnung für das Delegiertenverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Hintergrund:

Mit der Vorlage V/0041/2006 wurde die Grundlage für die Bildung einer Seniorenvertretung Münster geschaffen. Vorausgegangen waren in den Jahren zuvor zahlreiche Anregungen und Anträge verschiedener Institutionen sowie Diskussionen darüber, eine Seniorenvertretung in Münster zu gründen. Am 15.02.2006 begrüßte der Rat der Stadt Münster die Absicht eine Seniorenvertretung zu bilden. Diese sollte jedoch kein „echtes“ kommunales Gremium, sondern ein Bündelungs-, Beratungs- und Partizipationsinstrument für einen Teil der Bürgerschaft sein. Sie wurde ausdrücklich

nicht in die Beratungs- und Beschlussketten der Ratsgremien einbezogen, sondern erhielt stattdessen die Möglichkeit durch bürgerschaftliche Instrumente wie z.B. Anregungen im Sinne des § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW politisch Einfluss zu nehmen. Die Seniorenvertretung Münster entstand nachfolgend durch die sog. Delegiertenwahl, bei der Vertreter der Initiativen und Organisationen des „Runden Tisches – Seniorinnen und Senioren in Münster“ aus einem Kreis von Kandidaten die Mitglieder und Stellvertreter der Seniorenvertretung wählten. Zudem gab es die Möglichkeit als Einzelbewerber anzutreten, wenn hierzu eine Unterschriftenliste als Unterstützung vorgelegt wurde. Nachdem die Wahl durchgeführt wurde, fand am 12.06.2006 die konstituierende Sitzung der Seniorenvertretung Münster statt. Die Satzung der Seniorenvertretung wurde beschlossen und trat am 29.06.2006 in Kraft. Die Seniorenvertretung wurde für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Zur Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Tätigkeiten hatte sich die Seniorenvertretung das Ziel gesetzt, mit Beginn der neuen Wahlperiode und im Zuge der im Jahr 2009 anstehenden Kommunalwahl eine kommunale Seniorenvertretung zu werden. Durch den neu gewählten Rat wurde am 28.10.2009 der nachfolgende Beschluss zur Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung einstimmig gefasst:

Tagesordnungspunkt 7:

(...)

4. Bildung einer Kommunalen Seniorenvertretung

- 4.1 Es wird eine Kommunale Seniorenvertretung Münster eingerichtet. Dazu wird die bisherige Seniorenvertretung Münster (SVM) zur Kommunalen Seniorenvertretung weiterentwickelt.
- 4.2 Bei Angelegenheiten, deren Entscheidung für die älteren Mitbürger/innen von besonderer Bedeutung ist, ist der Seniorenvertretung vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- 4.3 Die Seniorenvertretung besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, die in einem Delegiertenwahlverfahren, das vom 'Runder Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster' mit Unterstützung der Stadt Münster vorbereitet wird, entsprechend der Wahlordnung der Seniorenvertretung Münster gewählt werden.
- 4.4 Angesichts der für den 16.12.2009 geplanten Neuwahl der Seniorenvertretung wird die Verwaltung beauftragt, dass bereits begonnene Wahlverfahren für die Wahl zu einer Kommunalen Seniorenvertretung weiterzuführen. Die bisher gewonnenen Kandidaten und Delegierten sind über die Änderung zu unterrichten.
- 4.5 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine entsprechende Anpassung der Satzung und der Wahlordnung der Seniorenvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.6 Die Kommunale Seniorenvertretung erhält aus den Mitteln des städtischen Haushalts einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.800,- €. Die Geschäftsführung wird im Umfang einer 1/3 Verwaltungsstelle von der Verwaltung wahrgenommen.

Als Folge dieses Beschlusses wurde am 16.12.2009 durch die Delegierten des Runden Tisches erstmalig die Kommunale Seniorenvertretung Münster gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 06.01.2010 statt.

Aktueller Stand:

Da die KSVM im Zuge der Kommunalwahl 2009 durch den Rat der Stadt Münster als Gremium legitimiert wurde, gilt für diese in analoger Anwendung die Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster. Die zuvor geltende eigene Geschäftsordnung gilt insoweit nicht mehr.

Ebenfalls bedarf es auch keiner eigenen Satzung mehr.

Ausgehend von einigen in der damaligen Satzung enthaltenen Regelungen, die sich auf das Wahlverfahren und die Zusammensetzung des Gremiums bezogen haben, sowie basierend auf den Regelungen der bei der letzten Wahl geltenden Wahlordnung wurde der Entwurf einer neuen Wahlordnung gefertigt, der als Anlage 1 beigefügt ist. Eine Gegenüberstellung der bisherigen Wahlordnung mit dem jetzigen Entwurf ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Entwurf dieser Wahlordnung wurde mit dem Sprecher des „Runden Tisches –Seniorinnen und Senioren in Münster“ im Vorfeld abgestimmt und der KSVM in ihrer Sitzung im Januar 2012 zur Kenntnis gegeben. Den Organisationen des „Runden Tisches –Seniorinnen und Senioren in Münster“ wurde die geänderte Wahlordnung in seiner Sitzung am 12.03.2012 vorgestellt. Die dort geäußerte Anregung zu einer Änderung der Wahlordnung wurde aufgegriffen und bereits in die anliegende Wahlordnung eingearbeitet.

Eine Übersicht zur zeitlichen Abfolge der eigentlichen Wahlvorbereitung mit den jeweiligen Maßnahmen ist der nachstehenden grafischen Darstellung (Anlage 3) zu entnehmen.

gez.

Markus Lewe

Anlagen:

Anlage 1 –Entwurf Wahlordnung

Anlage 2 –Gegenüberstellung Wahlordnung alt-neu

Anlage 3 –grafische Übersicht Wahlverfahren